

Tischvorlage

zu TOP 6 der StR-Sitzung
am 25.10.2017

Stadtratsantrag der Piraten Partei vom 06.02.2017

hier: TOP 1 Zukünftige Nutzung des Pellerhauses

- I. Die zukünftige Nutzung des Pellerhauses wurde in den Stadtratssitzungen am 14.12.2016 und 15.02.2017 vertagt. Bezüglich des Sachverhaltes hat es hinsichtlich der zukünftigen Nutzung Änderungen gegeben. Daher wurde die Stellungnahme auch inhaltlich verändert.

1. Die Verwaltung zeigt anhand von Grundrissen skizzenhaft, welche Nutzung in welchem Bereich angedacht wird.

Bei einer Nichtrealisierung eines KUH könnte das gesamte Pellerhaus zukünftig als ein „Haus des Spielens für alle Generationen“ genutzt werden. Für die kulturelle Nutzung wird derzeit unter Federführung von KUM geprüft, wie ein solches Konzept mit dem Schwerpunkt Digitalisierung des Spiels, umgesetzt werden könnte. Derzeit ist für dieses Konzept noch keine Darstellung anhand der Grundrisse vorhanden. Mit einem Grobkonzept ist bis Ende des Jahres zu rechnen. Das entsprechende Nutzungskonzept, das den offenen Charakter des Hauses in der Nürnberger Altstadt betont, ist dem Kulturausschuss zur Beratung vorzulegen.

2. Die Verwaltung stellt dar, in wie weit eine Generalsanierung der Archivräume an dieser Stelle wirtschaftlich sinnvoll ist, und welche Auswirkung dies auf die Frequenz am Egidienplatz hat.

Das Pellerhaus wurde in den letzten 60 Jahren vor allem als Archivstandort genutzt. Die zukünftige Nutzung resultiert vor allem aus den baulichen Gegebenheiten des Gebäudes. Die Räumlichkeiten ab dem 3. Obergeschoss können aufgrund der niedrigen Raumhöhe (2,30 m) nur als Archiv- bzw. Lagerflächen genutzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt es sich generell als wirtschaftlichste Lösung dar, diese Raumaufteilung auch nach einer Generalsanierung beizubehalten, somit könnten die Grundstruktur und Geometrie des Gebäudes beibehalten werden. Bei einer Auflösung der ursprünglichen Grundstruktur und Geometrie kann davon ausgegangen werden, dass diese Veränderung zu einem großen Aufwand und somit zu Mehrkosten führen würde. Die Sanierung der Archivflächen hat, soweit derzeit bekannt, keine Auswirkungen auf die Frequenz am Egidienplatz, da diese Flächen bereits heute als Archiv- und Lagerflächen genutzt werden. Auch bei dem zukünftig angedachten Konzept der Nutzung als „Haus des Spielens für Generationen“ sind die oberen Stockwerke als Archiv- und Lagerflächen angedacht.

3. Um eine bessere Grundlage für die Diskussion um die Rekonstruktion des Pellerhauses zu haben, gliedert die Verwaltung die zu erwarteten Baukosten getrennt nach den zwei Bauabschnitten Pellerhaus und Imhoffsches Haus.

Eine Aufgliederung von Baukosten ist auf Grund fehlender Planungsgrundlage nicht möglich. Die Maßnahme ist im BIC aufgenommen.

Die im Antrag gewünschte getrennte Darstellung von Kosten nach Bauabschnitten Pellerhaus und Imhoffsches Haus ist auch zukünftig vermutlich nicht seriös darstellbar, da von einer dichten Verflechtung der Bauabschnitte ausgegangen werden muss mit z.B. gemeinsamen Flucht- und Rettungswegen.

4. Die Verwaltung erläutert anhand der in Nürnberg in letzter Zeit errichteten Objekte den typischen Flächenbedarf von Jugendhäusern.

Bei der Stadt Nürnberg ist ein generell gültiges Raumprogramm für Kinder- und Jugendhäuser entwickelt worden. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtfläche von 381 m² Nutzungsfläche. Das Raumprogramm ist als Anlage 1 beigelegt.

5. Die Verwaltung prüft, in wie weit die für die Nutzung als Jugendhaus benötigten Freiflächen auf dem Grundstück des Imhoffschen Hauses geschaffen werden können (z.B. als Dachgarten auf dem westlichen Flügel).

Grundsätzlich wäre ein Teilnachweis von benötigten Freiflächen der Jugendeinrichtung auf dem Dach des westlichen Flügels des Imhoffschen Hauses möglich, vorbehaltlich der Ergebnisse aus notwendigen eingehenden Untersuchungen im Rahmen eines Planungsauftrages. Aufgrund der angestrebten Planung durch Ref.IV („Haus des Spielens für alle Generationen“) ist die Umsetzung einer Freifläche nicht mehr notwendig.

6. Die Verwaltung prüft die Bebaubarkeit des Grundstücks direkt westlich des Pellerhauses und berichtet über die dort möglichen Bauvolumen.

Unter Beachtung §34 BauBG und den einzuhaltenden Abstandsflächen nach BayBO ist eine Bebaubarkeit des Grundstückes westlich des Pellerhauses grundsätzlich möglich. Ursprünglich nachzuweisende Freiflächen für die zuerst vorgesehenen Jugendeinrichtungen waren an dieser Stelle ebenfalls denkbar.

7. Die Verwaltung entwickelt für das Imhoffsche Haus ein erweitertes Konzept, im Sinne eines generationenübergreifenden Gemeinschaftshauses. Damit wird das Haus für weitere Nutzungsgruppen geöffnet und bildet einen qualitativen Mehrwert für alle Bewohner der Altstadt.

Das in der Stadtratsvorlage dargestellte Konzept sieht in seiner Funktion als „Haus des Spielens für alle Generationen“ eine Öffnung des Hauses für alle Bürgerinnen und Bürger hin zu einem generationenübergreifenden Gemeinschaftshaus vor.

II. BgA z.w.V. K.D. 24. OKT. 2017 

Nürnberg, 24.10.2017

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation



(5200)